

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig im Rahmen seiner Befassungspflicht gemäß § 17a GemO:

→ keine flächendeckende Einführung von Ortsbezirken in Koblenz entsprechend der von ihm am 02.11.2017 beschlossenen Konzeption (TOP 15 ö.S., BV/0464/2017) vorzunehmen

und

→ die Aufhebung seines Grundsatzbeschlusses vom 10.11.2016 betreffend die Einführung von flächendeckenden Ortsbezirken mit der Kommunalwahl 2019 (TOP 25 ö.S., AT/0087/2016).